



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1591/2012

Der Oberbürgermeister

III/32-13-12-5-Ar

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.04.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	03.05.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fällung des Naturdenkmal 2.3-68/Buche Wuppermannpark

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der Fällung einer Buche im Wuppermannpark zu. Der Baum ist im Landschaftsplan der Stadt Leverkusen als Naturdenkmal (Nr. 2.3-68) festgesetzt.

gezeichnet:

Stein

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1591/2012
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner Herr Hammer./ Fachbereich 67/ Telefon: 406 6730

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Die Fällung erfolgt im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten des FB Stadtgrün.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

Begründung:

Ein Arborist/Baumgutachter des Fachbereichs Stadtgrün hat im Wuppermannpark (siehe Anlage 1) bei der jährlichen Sichtkontrolle Pilzbefall (Brandkrustenpilz) an einer als Naturdenkmal festgesetzten Buche festgestellt.

Der mit eingehenden Untersuchungen zur Ermittlung der Stand- und Bruchsicherheit beauftragte Gutachter ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Baum stark bruchgefährdet ist (siehe Anlage 2).

Die Buche steht am Hauptweg und ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu entfernen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da die Bruchsicherheit des Baumes nicht mehr gegeben ist, muss aus Gründen der Gefahrenabwehr eine Fällung kurzfristig erfolgen.

Anlage/n:

Gutachten Buche Wuppermannpark Anlage 2

Standort Buche Wuppermannpark Anlage 1